

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

In Folge dieser Niederlage ward nun Herzog Heinrich von Niederbayern, der sich dießmal mit Ottokar verbündet hatte, seiner Pfandherrschaft in unserem Lande verlustig und gezwungen, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Die Stadt Linz und das Land ob der Enß war nun wieder unter der unmittelbaren Obhuth des Reiches. Kaiser Rudolf war nun darauf bedacht, seine treuesten Anhänger zu belohnen; so bestätigte er dem edlen Herrn Ulrich von Kapellen in dem Besitze der Herrschaft Steyres und ernannte ihn zum Landeshauptmann ob der Enß, als welcher derselbe gewöhnlich zu Linz seinen Sitz gehabt hatte. Als Nachfolger desselben in der Landeshauptmannschaft erscheint im Jahre 1280 Heinrich Markgraf von Hochberg, der unterm 15. Juli dieses Jahres bezeugt hatte, daß die Gerichtshranne (das Landgericht zu Linz) über das Recht der Gerichtsbarkeit der Lebtiffin von Traunkirchen entschieden habe.

In den Tagen vom 5. bis 10. November 1279 hatte sich Kaiser Rudolf selbst mit großem Gefolge zu Linz aufgehalten und daselbst die Privilegien des Stiftes Kremsmünster sowie jene der Stadt Erzurth bestätigt. Er hatte bis ins Jahr 1280 in den österreichischen Ländern verweilt und seinen ältesten Sohn Albrecht zum Reichsverweser in denselben ernannt, worauf er im Mai letztgenannten Jahres nach Regensburg zog und auf der Durchreise in Linz am 1. Juni seinem Münzmeister einen Auftrag zu Gunsten des Klosters Heiligenkreuz bei Wien gab.

Um seine Hausmacht zu vergrößern und dadurch mehr Einfluß im Reiche zu gewinnen, hatte Kaiser Rudolf mit Einwilligung der Fürsten des Reiches auf dem Reichstage zu Regensburg am 27. Dezember 1282 seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Herzogthümern Oesterreich, Steyrmark und Krain belehnt, mit der Bestimmung, daß sie dieselben gemeinschaftlich verwalten und regieren sollten; aber schon im folgenden Jahre berief der Kaiser seinen Sohn Rudolf wieder zu sich, wonach Herzog Albrecht alleiniger Herr der österreichischen Länder blieb. Mit der Belehnung seiner Söhne hatte Kaiser Rudolf auch alle Vorrechte und Privilegien erneuert und bestätigt, welche den Herzogen von Oesterreich im Jahre 1156 durch Kaiser Friedrich I. ertheilt worden waren.

Da mit der Herrschaft des Hauses Habsburg die ereigniß- und folgenreichste Zeit unserer Geschichte beginnt, so wollen wir hier einstweilen mit kurzen Anrissen eines Bildes unserer Stadt, sowie der Kultur- und Staatszustände damaliger Zeit schließen.

Die Stadt Linz, von dem landesfürstlichen Schlosse überragt und beherrscht, mochte zu Ende dieses Zeitraumes aus der dem Schlosse zunächst und unterhalb desselben gelegenen jetzt sogenannten Altstadt, der Schloßberggasse, dem Hofberge und mehreren an der westlichen Seite des jetzigen Hauptplatzes, in der Klostersgasse und gegen die Donau zu einzeln zerstreut gelegenen Häusern, Hütten und Stadeln bestanden haben. Diese Häusergruppen waren von einem tiefen Graben umfassen, welcher in früherer Zeit mit Holzpfählen oder Fallisaden, später aber mit einer Steinmauer gegen Außen besetzt war. Wall und Graben, welche die kleine Stadt auf solche Weise umschlossen, erstreckten sich vom Schlosse abwärts über den Berg, den jetzigen oberen und unteren Graben bis zur sogenannten Eisenkammer an's Ufer der Donau und aufwärts desselben bis zur jetzigen Wasserflöße. In dieser Wallmauer waren mehrere Thore als Ein- und Ausgangswege angebracht, welche nachmals unter den Namen Welscher oder Schmidthor, Schulerthür, Fischer- oder Froschthor, oberes und unteres Wasserthor bekannt waren. Das Schloß oder die Burg war in früherer Zeit der Sitz der passauischen, später der österreichischen Vögte, Verwalter und Landrichter oder Landeshauptleute, sowie die Residenz der Landesfürsten und ihrer Angehörigen, wenn sie die Stadt besuchten.

Wiewohl die Stadt als gewöhnlicher Sitz der Landeshauptleute einer der wichtigsten Orte des Landes war, so war sie an Volkszahl, Ausdehnung und in anderen Beziehungen von den Nachbarstädten Enß, Wels und Steyr noch übertroffen; sie hatte während dieses Zeitraumes auch durch öftere Feuersbrünste, Ueberschwemmungen und feindliche Durchzüge und Belagerungen viel gelitten.

Die Gerichtsbarkeit der Stadt insbesondere wurde von einem landesfürstlichen Richter — Stadtrichter — geübt, welchem ein Ausschuß von Bürgern beratend zur Seite stand. Die ältesten bekannten Stadtrichter von Linz waren: Der schon erwähnte Hermann der Ältere, um 1242, — Ulrich Hungoeringer, um 1276. Als Spiegel der damaligen Rechts- und Verfassungsverfassung der landesfürstlichen Städte mag das Stadtrecht gelten, welches Herzog Leopold VII., der Glorreiche, der Stadt Enß verleihe hätte, und welches mit wenigen Abweichungen bis in's 16. Jahrhundert gegolten hatte. Da hieß es in dieser Rechtsurkunde z. B.: „Aug' um Aug', Glied um Glied;“ doch konnten fast alle Vergehen und Verbrechen mit Geld und Gut gesühnt